

Informationen für geflüchtete Ukrainer in Deutschland

Muss ich einen Asylantrag in Deutschland stellen?

Asylanträge können jederzeit bei allen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Das Stellen eines Asylantrages ist aber für ukrainische Flüchtlinge in Deutschland derzeit nicht zwingend erforderlich. Ukrainische Flüchtlinge können nach § 24 Aufenthaltsgesetz einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellen.

Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wie lange kann ich in Deutschland bleiben?

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben, dürfen Sie sich nach aktuellem Stand ein Jahr in Deutschland aufhalten. Diese Frist kann aber vom europäischen Rat in der Zukunft verlängert werden.

Muss ich in einer Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtung wohnen, wenn ich einen Asylantrag gestellt habe?

Nach Stellung eines Asylantrags besteht grundsätzlich die gesetzliche Pflicht, in einer Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Allerdings besteht die Möglichkeit, eine sogenannte Verlasserlaubnis zu beantragen, um bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen.

Muss ich in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes oder der Kommunen zu wohnen, wenn ich eine Aufenthaltserlaubnis habe?

Nein, Geflüchtete aus der Ukraine, die keinen Asylantrag gestellt haben, müssen nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen. Sie können in diesem Fall auch privat, bei Verwandten oder Bekannten unterkommen.

Ich bin als ukrainische Staatsangehörige bzw. ukrainischer Staatsangehöriger visumfrei und mit biometrischen Pass eingereist. Wie kann ich meinen Aufenthalt in Deutschland verlängern?

Ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen je 180 Tagen visumfrei im Bundesgebiet aufhalten.

Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann grundsätzlich bei der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden. Stellen Sie diesen Antrag vor Ablauf der Aufenthaltsfrist, also spätestens 90 Tage nach der Einreise. In der Regel ist die Ausländerbehörde zuständig, in der eine Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausländerbehörde ist, wenn Sie sich in einem Stadtkreis oder in einer Großen Kreisstadt aufhalten die Stadtverwaltung und wenn Sie sich in einer kreisangehörigen Gemeinde aufhalten das Landratsamt.

Dürfen ukrainische Staatsbürger in Deutschland arbeiten?

Ja, ukrainische Staatsbürger, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, dürfen in Deutschland und in der gesamten EU arbeiten.

Erhalten ukrainische Staatsangehörige, die sich in Deutschland aufhalten, Sozialleistungen?

Ausländer, die sich tatsächlich in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besitzen, sind nach § 1 Absatz 1 Nr. 3a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) berechtigt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Sie haben ebenso ein Recht auf eine Krankenversicherung, die Ihre Grundbedürfnisse abdeckt. Ihre Kinder können in Deutschland zur Schule gehen.